



## AMT FÜR SENIOREN UND SOZIALES

Stadt Schwabach  
 Amt für Senioren und Soziales  
 - Amt 22.2 –  
 Nördliche Ringstr. 2a – c  
 91126 Schwabach

Eingangsstempel der Behörde

 Erstantrag Folgeantrag

**Antrag auf freiwillige Kostenübernahme für  
 Verhütungsmittel durch die Stadt Schwabach**  
 (Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2)

**Angaben Antragstellerin**

Familiename

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

(für Rückfragen)

(für Rückfragen)

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Kreditinstitut

(nur bei Abweichung zum/r Antragsteller/in)

**Ich beantrage die Erstattung bzw. Kostenübernahme folgendes Verhütungsmittels:** Hormonhaltige „Pille“ Verhütungsstäbchen „Pille danach“ Hormonspirale Verhütungsring Kupferhaltige Spiralen Verhütungspflaster Kupferkette Dreimonatsspritze

- Die ärztliche Verordnung (Rezept) und den Zahlungsbeleg (Quittung) habe ich beigelegt  
Ich bitte um Überweisung auf das oben genannte Konto (bei Kosten bis 100,00 €)..
- Einen Kostenvoranschlag habe ich beigelegt. Ich bitte um Ausstellung einer  
Kostenübernahmeerklärung. Die Kosten sollen direkt mit der Apotheke/Arztpraxis  
abgerechnet werden (bei Kosten über 100,00 €).
- Ich besitze einen gültigen Schwabach-Pass.

---

Datum, Unterschrift des Antragsstellers

### Hinweise:

Das Datenschutzhinweisblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist entsprechend zu beachten (siehe Aushang bzw. Handzettel auf Nachfrage).

Der Antrag auf freiwillige Übernahme von Verhütungsmitteln kann nur von Inhaberinnen des Schwabach-Passes gestellt werden.

Es handelt sich bei der Übernahme bzw. Erstattung von Verhütungsmitteln um eine freiwillige Leistung der Stadt Schwabach. Hierauf besteht kein Anspruch.

Kosten bis zu einem Betrag i. H. v. 100,00 € müssen verauslagt werden. Nach Vorlage der ärztlichen Verordnung sowie des Quittungsbeleges wird der Betrag erstattet.

Bei Kosten über 100,00 € wird eine Kostenübernahmeerklärung ausgestellt. Ein Kostenvoranschlag des behandelnden Arztes/Ärztin ist hierzu erforderlich. Die Kosten werden nach Rechnungsstellung übernommen.

Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Ausstellung der ärztlichen Verordnung gestellt werden.

Für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel in folgender Höhe bzw. bis zu folgendem Höchstbetrag erfolgen:

Hormonhaltige „Pillen“	bis zu 60,00 € (aufgrund der erheblichen Kostenersparnis ist das Rezept für sechs Monate auszustellen)
„Pille danach“	bis zu 30,00 € für eine Einnahme
Verhütungsring	bis zu 50,00 € für drei Monate
Verhütungspflaster	bis zu 40,00 € für drei Monate
Dreimonatsspritze	bis zu 35,00 € für drei Monate (inkl. Kosten für Injektion)
Verhütungstäbchen	bis zu 200,00 € für drei Jahre (zzgl. Kosten für Einlage in Höhe von max. 100,00 €)
Hormonspirale	bis zu 200,00 € für fünf Jahre (zzgl. Einsetzen in Höhe von maximal 100,00 €)
Kupferhaltige Spiralen	bis zu 40,00 € für fünf Jahre (zzgl. Kosten für Einsetzen i. H. v. max. 100,00 €)
Kupferkette	bis zu 130,00 € für drei oder fünf Jahre (zzgl. Kosten für Einsetzen i. H. v. max. 100,00 €)

Kosten für andere Verhütungsmittel wie Kondome oder Barrieremethoden sowie Systeme zur Temperatur- bzw. Hormonmessung werden nicht getragen. Außerdem werden keine Kosten für eine Sterilisation übernommen.